

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Rolf Hempelmann, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/8927 –

**Den Euratom-Vertrag an die Herausforderungen der Zukunft anpassen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7670 –

**Euratom-Vertrag ändern – Atomausstieg europaweit voranbringen –  
Atomprivileg beenden**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Anpassung des Euratom-Vertrages an die Herausforderungen der Zukunft.

Zu Buchstabe b

Änderung des Euratom-Vertrages, europaweiter Atomausstieg, Beendigung des Atomprivilegs.

#### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8927 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7670 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

Zu den Buchstaben a und b

Keiner.

**F. Weitere Kosten**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8927 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7670 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Ernst Hinsken**  
Vorsitzender

**Dr. Georg Nüßlein**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/8927** wurde in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/7670** wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag stellende Fraktion der SPD sieht erhebliche Widersprüche zwischen dem seit 1957 nahezu unveränderten Euratom-Vertrag und der gesellschaftlichen und politischen Realität in den Unterzeichnerstaaten. Dies mache eine Anpassung des Vertrages an die Herausforderungen der Zukunft erforderlich. Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine schnellstmögliche Einberufung einer Regierungskonferenz einzusetzen, in der unter anderem die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie abgeschafft werden solle. Insbesondere sollten alle Passagen des Vertrages gestrichen werden, die Investitionen in die Atomenergie begünstigten. Die frei werdenden Mittel sollten stattdessen außerhalb des Euratom-Rahmens für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Für Atomkraftwerke müssten höchstmögliche und verbindliche Sicherheitsstandards gelten. Auch deren Kontrolle müsse verschärft werden. Die Sicherheitsstandards für Zwischen- und Endlager müssten europaweit einheitlich hoch sein und auf wissenschaftlichen Fakten basieren. Auch sei eine europäische Förderung der Endlagerforschung notwendig. Zudem müsse der europaweite Ausstieg aus der Atomenergie vorbereitet werden. Die Vertragsrevision müsse die bislang fehlende Transparenz der Verfahren und die mangelhafte Beteiligung des Europäischen Parlaments beheben. Die Bundesregierung solle sich zudem dafür einsetzen, dass mittelfristig eine europäische Strategie zur stärkeren Förderung der erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz und -einsparung geschaffen werde.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/8927 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der den Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht die Zielrichtung des Euratom-Vertrages in eklatantem Widerspruch zur Energiepolitik vieler Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alsbald eine Regierungskonferenz auf europäischer Ebene einberufen werde, die den Euratom-Vertrag grundlegend überarbeiten solle. Die im Vertrag verankerte Sonderstellung der Kernenergie müsse abgeschafft werden. Vor allem sollte auf Regelungen verzichtet werden, die mit Blick auf die Atomkraft Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien begünstigten. Außerdem müssten höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke gelten, deren Kontrolle verschärft werden solle. Die Anlagen zur Zwischen- und Endlagerung müssten dem bestmöglichen Stand von Wissenschaft und Technik genügen. Der Export von Atommüll und abgebranntem Kernbrennstoff solle verboten werden. Zudem müssten die Maßnahmen zur Verhinderung von Proliferation verbessert und der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft vorbereitet werden. Die geforderte Revision des Vertrages müsse die volle demokratische Kontrolle und Beteiligung durch das Europäische Parlament erreichen. Außerdem müsse die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für erneuerbare Energien vorbereitet werden. Falls die Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein sollte, sei eine Kündigung des Euratom-Vertrages durch die Bundesregierung angezeigt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/7670 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8927 in seiner 102. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/8927 in seiner 91. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/8927 in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 17/8927 in seiner 88. Sitzung am 28. November 2012 beraten und emp-

fehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/8927 in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/7670 in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7670 in seiner 88. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/7670 in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

#### IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 71. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 11. Juni 2012 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)838 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Hans-Gerd Marian, NaturFreunde Deutschlands,
- RA Frank-J. Scheuten, Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare,
- Wolfgang Renneberg, Büro für Atomsicherheit,
- Patricia Lorenz, Antinuclear Campaigner Friends of the Earth Europe,
- Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Die **NaturFreunde Deutschlands** begrüßen die parlamentarischen Initiativen, soweit sie sich dafür einsetzen, Euratom zu ersetzen durch ein europäisches Vertragswerk EURENEW zum Ausbau und zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Ihre Kernforderungen lauten:

- Schnellstmögliche Auflösung des Euratom-Vertrages;
- Abschluss eines neuen europäischen Vertrages, auf dessen Grundlage eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird;
- Schaffung einer Initiative auf EU-Ebene für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und des Euratom-Vertrages. Die Mitgliedstaaten der EU sollten dazu als ersten Schritt den Euratom-Vertrag einseitig kündigen;
- Änderung der europäischen Verträge dergestalt, dass das Verbot der Nutzung von Atomtechnologien für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung als Grundlage der Europäischen Union festgeschrieben wird;
- entschiedener Einsatz der nationalen Regierungen und der EU-Kommission bei den Vereinten Nationen für einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung und Durchsetzung eines Moratoriums für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung.

Nach Auffassung des **Rechtsanwalts Frank-J. Scheuten (Kümmerlein, Rechtsanwälte & Notare)** ist der Euratom-Vertrag (EAGV) seit seiner Ratifizierung im Jahr 1957 in seinem Wortlaut im Wesentlichen unverändert geblieben, so dass er aus heutiger Sicht sicherlich Formulierungen enthalte, die zum Teil antiquiert erschienen. Zum Teil entsprächen die Zielsetzungen auch nicht den aktuellen Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland, die sich im Jahr 2011 für einen kurzfristigen Ausstieg aus der Kernenergie entschieden habe. Da der EAGV jedoch ein Vertrag aller Mitgliedstaaten der EU mit durchaus unterschiedlichen Vorstellungen in Bezug auf die Nutzung der Kernenergie sei, könne auch nicht erwartet werden, dass das Vertragswerk die jeweilige politische Einstellung einzelner Mitgliedstaaten zur friedlichen Nutzung der Kernenergie jeweils abbilde. Entscheidend sei vielmehr, dass das Vertragswerk selbst für solche Länder, die entweder die Kernenergie überhaupt nicht nutzten oder aber sich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Ausstieg entschieden hätten, sinnvolle und notwendige Effekte habe, die auch außerhalb der eigenen Vorstellungen über das Ausmaß der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf dem eigenen Staatsgebiet lägen.

Derartige sinnvolle und notwendige Effekte seien mit dem EAGV unzweifelhaft verbunden. Auch für Länder, die entweder überhaupt keine Kernenergie nutzten oder aber kurzfristig ausstiegen, sei es von erheblicher Bedeutung, dass die Nutzung der Kernenergie in den übrigen benachbarten Mitgliedstaaten der EU nach einem am Stand von Wissenschaft und Technik orientierten Sicherheitsstandard und unter Gewährleistung hoher Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, des Einzelnen und der Mitarbeiter erfolge. Dies sei nur möglich, wenn

- einheitliche Mindeststandards für den Gesundheitsschutz europaweit verbindlich gelten;
- ein europaweiter Erfahrungsaustausch im Hinblick auf den Stand von Wissenschaft und Technik, bei Kernkraftwerken, Endlagern und sonstigen kerntechnischen Einrichtungen gewährleistet werde;

- die Entwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik im Bereich der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Proliferation und Medizin durch europäische Großforschungseinrichtungen sichergestellt werde und
- europäisch koordinierte Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation durchgeführt werden könnten.

All diese Maßnahmen seien im Regelwerk des EAGV verankert und würden seit Jahren erfolgreich im europäischen Verbund praktiziert. Sie dienten nicht nur den Mitgliedstaaten, die weiterhin auf die Nutzung der Kernenergie setzten, sondern lägen im wohlverstandenen Gemeinschaftsinteresse aller Mitgliedstaaten der EU. Unabhängig davon müsse allerdings auch im Rahmen des EAGV gewährleistet sein, dass das Vertragswerk jedem Mitgliedstaat ausreichende Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einräume, um die eigene Position zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in den Umsetzungsprozess der nach dem EAGV vorgesehenen Maßnahmen einzubringen und dass ein Mitgliedstaat, der sich überhaupt gegen die Nutzung bzw. gegen die weitere Nutzung der Kernenergie entschieden habe, durch den EAGV nicht zu Maßnahmen innerhalb seiner hoheitlichen Befugnisse gezwungen werde, die im Widerspruch zu den parlamentarisch getroffenen Entscheidungen stünden. Der EAGV akzeptiere aber gerade die souveräne Entscheidung jedes Mitgliedstaates über das Ausmaß der friedlichen Nutzung der Kernenergie in seinem Hoheitsgebiet. Der EAGV gebe jedem Mitgliedstaat bei wesentlichen Entscheidungen, wie z. B. bei Gewährung von Investitionshilfen, Bestimmung der Forschungsprogramme oder bei Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation über das Einstimmigkeitserfordernis der notwendigen Beschlüsse eine sehr weitgehende Mitgestaltungsmöglichkeit. Es sei auch nicht ersichtlich, dass die Umsetzung des EAGV zu Konflikten mit den parlamentarisch getroffenen Entscheidungen einzelner Mitgliedstaaten führen könne. Auch die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem kurzfristigen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Europäischen Gemeinschaft einen Sonderweg gehe, sei keine Rechtfertigung für die Überlegung, den Euratom-Vertrag grundlegend zu überarbeiten oder gar zu kündigen. Der EAGV biete ausreichende Handlungsmöglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland, ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Forschungsprogramme, auf die Gewährung etwaiger Investitionsvergünstigungen, die Gründung gemeinsamer Unternehmen, die Ausgestaltung der Anforderungen an den Gesundheitsschutz, die Entwicklung eines hohen Standes von Wissenschaft und Technik und etwaige Verbesserungen der Verhinderung der Proliferation bei der Anwendung des EAGV einzubringen. Für eine grundlegende Überarbeitung des EAGV oder gar für eine Kündigung des EAGV bestehe daher, auch vor dem Hintergrund der in der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie, keine Notwendigkeit.

**Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit)** stellt fest, dass die Europäische Union im Bereich der nuklearen Sicherheit aufgrund des limitierten Rahmens des Euratom-Vertrages, der Einbindung der nuklearen Sicherheit in die nukleare Förderpolitik der Kommission, der mangelnden fachlichen Kompetenz der Europäischen Kommission aus eigener rechtlicher und technischer Kompetenz heraus nicht handlungsfähig sei. Ganz im Gegensatz dazu stehe der poli-

tisch medial vorgetragene Anspruch der Kommission, die nukleare Sicherheit in Europa garantieren zu wollen. Der sogenannte europäische Stresstest für Kernkraftwerke demonstriere dies. Eine europäische kritische und unabhängige Überprüfung des Sicherheitszustands der europäischen Kernkraftwerke nach festgelegten Bewertungskriterien habe nicht stattgefunden. Bewertungskriterien für die Frage, wann eine Anlage sicher oder „robust“ sei, habe es nicht gegeben und gebe es nicht. Die „Prüfung“ sei von denjenigen durchgeführt worden, die die Kernkraftwerke seit Jahren betrieben und beaufsichtigten. Der Stresstest sei nach seinem veröffentlichten Abschlussbericht bislang auch ein vorwiegend symbolischer Akt, um den weiteren Verlust an Akzeptanz der Kernenergie politisch zu begrenzen. Dem widerspreche es nicht, dass durch den Stresstest auch einige Verbesserungsmaßnahmen geplant würden und er Ansatzpunkte für strukturelle Maßnahmen biete. Der Sachverständige schlägt als Handlungsmöglichkeiten in einer Option 1 eine Reihe von Maßnahmen vor, die ohne Änderung des Euratom-Vertrages zu einer Erhöhung der nuklearen Sicherheit führen könnten. In einer Option 2 werden zusätzliche Änderungen des Euratom-Vertrages vorgeschlagen. Eine Stärkung der Rolle der Kommission in den Fragen nuklearer Sicherheit sollte jedoch nach Auffassung des Sachverständigen nur dann in Betracht gezogen werden, wenn zugleich das Gegengewicht einer wirksamen europaparlamentarischen Kontrolle geschaffen werde.

**Patricia Lorenz (Antinuclear Campaigner Friends of the Earth Europe)** vertritt die Auffassung, dass Euratom und seine Instrumente nicht mehr tragbar seien. Den der Anhörung zugrunde liegenden Anträgen sei grundsätzlich zuzustimmen. So sei die Frage einer geänderten Geschäftsgrundlage zu betrachten. Weder gebe es einen Konsens zur „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“ noch habe der Euratom-Vertrag dies seit 1957 zuwege gebracht. Die Wirtschaftlichkeit neuer Atomkraftwerke werde neuerdings ganz offen als nicht gegeben eingestanden, ein lautes Rufen nach öffentlichen Subventionen und Fördermechanismen erschalle durch ganz Europa. Der Neubau des Kernkraftwerkes Belene in Bulgarien sei an den Kosten gescheitert, die zunächst genannten 4 Mrd. Euro für ca. 1 000 MW seien auf 10,35 Mrd. Euro explodiert. In Großbritannien suche die Regierung offen nach Subventionsmöglichkeiten, um einen Neubau zu ermöglichen. Dort hätten sich in den letzten Monaten E.ON, RWE und SSE aus dem potentiellen Neubau zurückgezogen, die Gründe seien galoppierende Kosten. Die Atomkraft sei nicht beherrschbar, Fukushima habe auch den Glauben an die westliche Technologie im Gegensatz zu Tschernobyl als Glaubensbekenntnis entlarvt. Die Grundsatfrage sei, wodurch sich Atomenergie qualifiziere, um sich die bevorzugte Behandlung und resultierende Wettbewerbsverzerrung zu verdienen. Während es für die ursprünglichen Ziele keine Mehrheit gegeben habe und diese nach nun 55 Jahren auch nicht erreicht worden seien, würden Zusatzbeschäftigungen gesucht und gefunden: diverse Richtlinien ohne Inhalt wie z. B. zur nuklearen Sicherheit von 2009 und Atommüllentsorgung von 2011 und auf einer allgemeineren Ebene neue Vorteile der Atomenergie, Klimaschutz, Versorgungssicherheit, nationale Unabhängigkeit in der Energieversorgung als Beispiele. Generell sei festzuhalten, dass die Kernenergienutzung heute noch mehr Bedenken auslöse als vor der Nuklearkatastrophe in Fukushima.

Die europäischen Institutionen sollten Projektwerber dazu verpflichten, die Öffentlichkeit über ihre Projekte zu informieren und alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, beginnend mit den Espoo-Kontaktstellen. Es sei vollkommen unakzeptabel, wenn eine Finanzierung von Hochrisikoprojekten von europäischen Institutionen vorbereitet werde, ohne die EU-Staaten und ihre Öffentlichkeit davon zu informieren.

**Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn)** weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon in den Euratom-Vertrag ein neuer Artikel 106a eingefügt worden sei. Dessen Absatz 1 sehe vor, dass eine Reihe von Vorschriften des EU-Vertrages (EUV) sowie eine Fülle von institutionellen Vorschriften des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) „auch für diesen Vertrag“ (nämlich den Euratom-Vertrag) gelten würden. Zu den in Bezug genommenen Vorschriften gehöre auch Artikel 50 EUV, der unmittelbar den im Lissabon-Vertrag geregelten Austritt aus der EU normiere. Die Verweisung bedeute, dass nunmehr auch ein Austritt aus der Euratom-Gemeinschaft möglich sei. Artikel 106 Absatz 1 des Euratom-Vertrages ermögliche den Austritt aus dieser Gemeinschaft jedoch nur zusammen mit einem Austritt aus der EU. Er stelle nur wieder die Parallelität beider Vertragswerke her, die vor Lissabon darin bestanden habe, dass EUV und EG einerseits und der Euratom-Vertrag andererseits parallel als unbefristete Verträge gegolten hätten. Nachdem Artikel 50 EUV in der Fassung des Lissabon-Vertrages den Austritt aus der Europäischen Union ermögliche, sollte Artikel 106a des Euratom-Vertrages nunmehr unter diesem neuen Vorzeichen die Parallelität wiederherstellen. Daraus ergebe sich, dass ein isolierter Austritt allein aus der Euratom-Gemeinschaft bzw. eine isolierte Lösung vom Euratom-Vertrag ohne gleichzeitigen Austritt aus der EU europarechtlich unzulässig sei. Es

gebe nur eine Mitgliedschaft gemeinsam in EUV/AEUV wie im Euratom-Vertrag oder einen entsprechenden gemeinsamen Austritt. Dahinter stehe die richtige Einsicht, dass es sich bei EUV/AEUV einerseits und Euratom-Vertrag andererseits rechtsförmlich zwar um unterschiedliche Vertragswerke handle, dass sie aber substantiell ein untrennbares einheitliches Ganzes bildeten. Insofern verfolge der Euratom-Vertrag specialiter, was als Binnenmarkt Ziel des AEUV insgesamt sei (Artikel 26 AEUV). Institutionell spiegele sich dies in der neuen Systematik des Artikels 106 Absatz 1 des Euratom-Vertrages, die nunmehr der Euratom-Gemeinschaft den Zugriff auf die Organe der Europäischen Union ermögliche.

#### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/8927 sowie den Antrag auf Drucksache 17/7670 in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8927 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7670 zu empfehlen.

Berlin, den 28. November 2012

**Dr. Georg Nüblein**  
Berichterstatter

